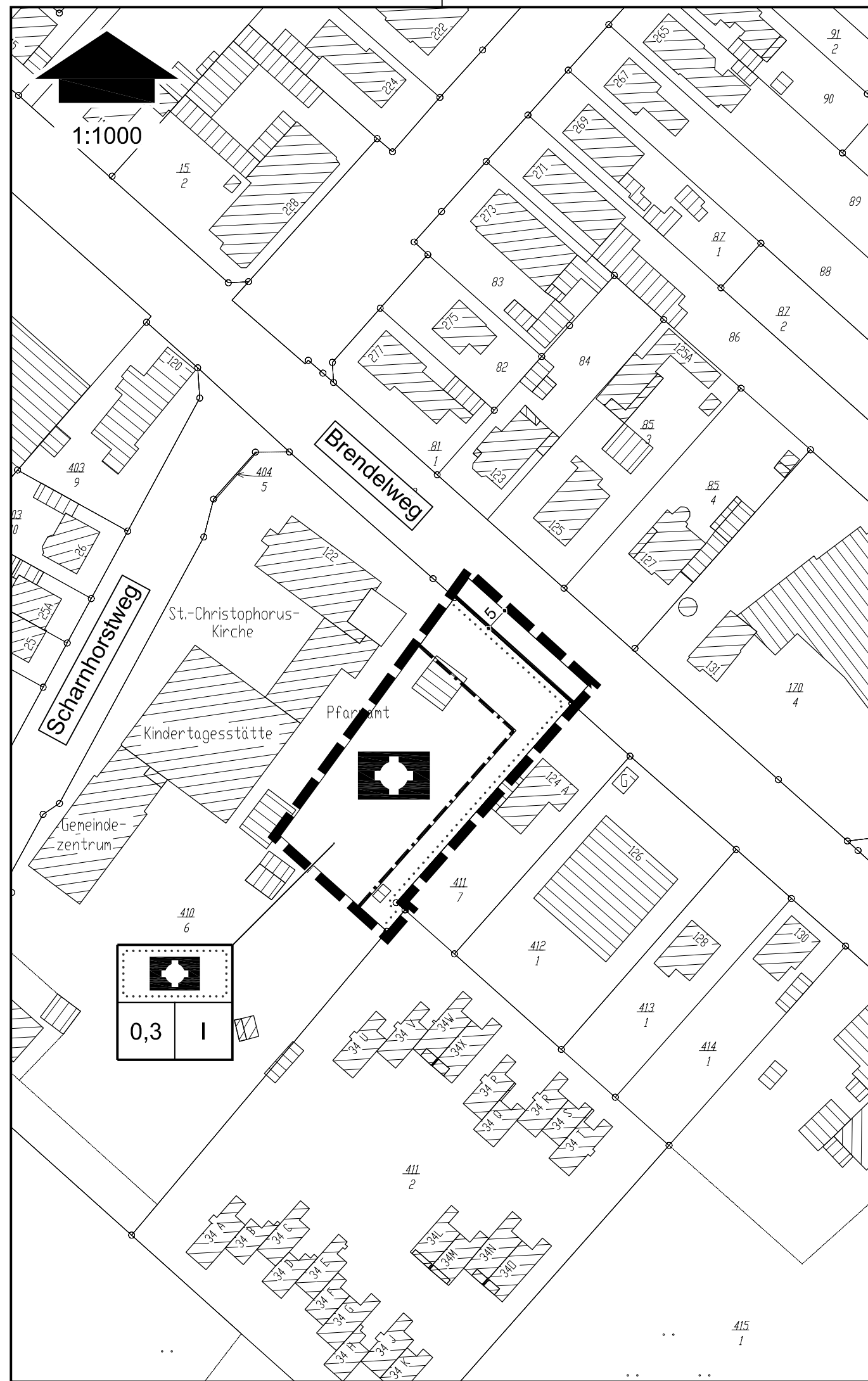
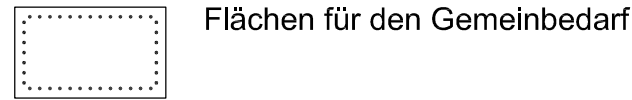


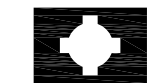


PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Flächen für den Gemeinbedarf



Einrichtungen und Anlagen:
Kirchen und kirchlichen
Zwecken dienende Gebäude
und Einrichtungen

sowie Kindertagesstätten

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 Grundflächenzahl (GRZ)

I Zahl der Vollgeschosse
als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze

4. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

5. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Gel-
tungsbereiches des Bebau-
ungsplanes. Mit der Bekannt-
machung dieses Bebauungs-
planes gemäß § 10 BauGB tre-
ten alle bis dahin rechtsverbind-
lichen Bebauungspläne oder
Teile von Bebauungsplänen im
Geltungsbereich dieses Bebau-
ungsplanes außer Kraft.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- Auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den straßenseitigen Baugrenzen sind Nebenanlagen nach § 14 BauNVO, soweit es sich um Gebäude handelt, und Garagen unzulässig.

HINWEISE

BODENDENKMÄLER

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Die Funde sind unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

BAUMSCHUTZSATZUNG

Auf § 3 der Satzung über den Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Delmenhorst wird hingewiesen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 hat der Rat der Stadt Delmenhorst den Bebauungsplan Nr. 345 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 06.12.2012



Stadt Delmenhorst

gez. Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 345 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 11.07.2012 bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 06.12.2012

Siegel
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Elke Tewes-Meyerholz

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung haben vom 17.09.2012 bis 18.10.2012 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am 04.09.2012 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 06.12.2012

Siegel
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Elke Tewes-Meyerholz

Planunterlage: Liegenschaftskarte 1:1000

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 11.12.2002).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.07.2012). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 10.12.2012

Siegel
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
RD Cloppenburg
Katasteramt Delmenhorst
Im Auftrag
gez. Mentzel

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 345 nach Prüfung aller Stellungnahmen (§ 3 (2) BauGB) und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 7 (1) BauGB in seiner Sitzung am 28.11.2012 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 06.12.2012

Siegel
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Elke Tewes-Meyerholz

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 17.12.2012 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am 17.12.2012 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 17.12.2012

Siegel
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
gez. Elke Tewes-Meyerholz

Für die Aufstellung des Planentwurfes

Delmenhorst, den 06.12.2012

Fachdienst Stadtplanung
gez. Elke Tewes-Meyerholz

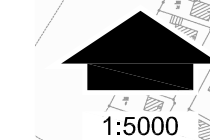
Stadt
Delmenhorst



Bebauungsplan Nr. 345 "Kindertagesstätte St. Christophorus"

für einen Bereich östlich der St. Christophorus-Kirche am Brendelweg

Übersichtsplan



Rechtskräftig seit: 17.12.2012

FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: Dipl.-Ing. Mareike Gerhardt
Zeichnung: Anke Eilers